Antrag 111/II/2019 **KDV Mitte**

Empfehlung der Antragskommission Annahme (Konsens)

Der Landesparteitag möge beschließen:

Diskriminierungskritische Berliner Schulkulturen stärken: Rassismus konsequent benennen, bearbeiten und beheben!

- 2018 gab es 180 Beschwerden von Diskriminierung an Ber-
- liner Schulen. Die meisten Vorfälle fallen in die Kategorie 2
- 3 Rassismus (106). Die meisten Beschwerden beziehen sich
- auf Lehrer*innen und weiteres Schulpersonal (84) oder
- 5 Schulmaterial/Schulregeln (24).

6

Aus aktuellen, diskriminierungskritischen wissenschaftli-7

- chen Studien die bekannteste unter ihnen im Auftrag 8
- der ehemaligen Integrationsbeauftragten der Bundesre-9
- 10 gierung Aydan Özuguz - wissen wir: Deutsche Schulbü-
- cher bilden die gesellschaftliche Realität oft einseitig ab. 11
- Migration und Vielfalt werden vor allem als Problem dar-12
- gestellt für eine weiterhin überwiegend als homogen ab-13
- gebildete Gesellschaft. Migrant*innen werden wiederholt 14
- als passiv Betroffene oder Opfer dargestellt. In Schulbü-15
- chern haben Deutsche in der Mehrzahl keinen Migrati-16
- onshintergrund bzw. sind alle weiß. Viele Schulbuchdar-17
- stellungen verfallen immer wieder in das dramatisierende 18
- Muster "eigen" und "fremd". Noch schlimmer steht es um 19
- 20 die Darstellung von »Afrika«-Bildern und Schwarz-Weiß-
- Konstruktionen in deutschen Schulbüchern. Auch hier be-21
- legen wissenschaftliche Studien, wie Unterrichtsmateria-22
- lien koloniale Afrikabilder reproduzieren und oft rassisti-23
- sches Gedankengut transportieren. Der koloniale Duktus 24
- 25 bleibt von den Lehrenden oft unerkannt. Denn rassismus-
- kritische Aus- oder Weiterbildung sind keine verpflichten-26
- den Fortbildungen für Lehrer*innen in Berlin. 27

28

Die deutsche Kolonialzeit mit ihrer Linie vom Rassismus 29 und Imperialismus zum Nationalsozialismus ist kein ver-30

- pflichtender Inhalt im Geschichtsunterricht an Berliner
- 31
- Schulen. Seit 2004 gibt es im Land Berlin keine zentrale 32
- 33 Zulassung von Schulbüchern mehr (als einziges Bundes-
- land). Das bedeutet, jede Schule muss selbst entscheiden, 34 35
- welche Lehr- und Lernmittel sie im Unterricht einsetzt. Die 36 Auswahl trifft die jeweilige Fachkonferenz der Schule un-
- ter Berücksichtigung der Grundsätze, die von der Gesamt-37
- konferenz beschlossen wurden. Eine diskriminierungskri-38
- tische Leitlinie gibt es für Schulbücher in Berlin nicht. Die 39
- SPD forderte 2014 in einem Beschluss des Landesparteita-
- ges "dass alle Lehrbücher, -hefte und weiteres Lehr- und 41
- 42 Lernmaterial, dass in Berliner Schulen genutzt wird, auf
- alle Diskriminierungsformen überprüft werden, und, dass 43 das Ergebnis dieser Prüfung veröffentlicht wird. Die Prü-44
- fung der Lehrmaterialien soll durch eine Berliner Schul-45
- 46 buchkommission erfolgen." Bis heute ist dies jedoch nicht
- umgesetzt. 47

48

Die von der SPD Fraktion eingebrachte Änderung in der 49 Novelle des Berliner Schulgesetzes 2018 hält fest: "Jeder 50 junge Mensch hat ein Recht auf zukunftsfähige, diskriminierungsfreie schulische Bildung und Erziehung unge-52 achtet insbesondere (...), der ethnischen Herkunft, ei-53 ner rassistischen Zuschreibung. (...) Schulen sind verpflich-54 tet, Schülerinnen und Schüler vor Diskriminierungen zu 55 56 schützen. Ziel ist es, die Vielfalt der Lebensweisen und unterschiedlichen kulturellen Werte und Normen zu vermit-57 teln und (...) nicht ein rassendiskriminierendes Verständ-58 nis zu fördern." Der Nationale Aktionsplan gegen Rassis-59 mus von 2017 und die Verankerung der UN Dekade für 60 Menschen afrikanischer Herkunft im Berliner Koalitions-61 62 vertrag (2016 - 2021) seien hier als zwei weitere wichtige Bezugspunkte genannt, die formal anerkennen, dass sys-63 tematische Barrieren einschneidend auf die Lebensfüh-64 rung marginalisierter Menschen in Deutschland wirken. 65

66 67

68

69 70

71

Im Vergleich mit anderen Schulgesetzen in Deutschland geht das Diskriminierungsverständnis im Berliner Schulgesetz sehr weit. Die darin enthaltenen gerechtigkeitsorientierten Innovationen müssen gefestigt und erweitert werden!

72 In den letzten Jahren wurde in der Senatskanzlei die hohe Sensibilisierung für dieses Thema auch haushaltmä-73 74 ßig unterlegt. Berlin besitzt noch immer als einziges Land in Deutschland eine Antidiskriminierungsbeauftragte für 75 76 Schulen, die an den Senat für Bildung angegliedert ist.

77 78

79 80

81

82

83 84

85 86 Doch dies alleine reicht nicht aus, um die gemeldeten Diskriminierungsfälle gründlich zu bearbeiten und um eine grundlegende diskriminierungskritische Schulkultur einzuführen! Wir Sozialdemokrat*innen setzen uns für eine gleichgestellte und diskriminierungsfreie Gesellschaft ein, die eine soziale Mitgliedschaft aller Gruppen - vor allem vulnerabler Gruppen -sichert und konsequent umsetzt. Das Schulgesetz ist der Rahmen, eine solche Gesellschaft an jenem Ort zu ermöglichen, der entscheidend für das Leben aller Menschen ist: die Schule.

87 88 89

90

91

Um das zu erreichen und die immer noch bestehenden Lücken zu schließen, fordern wir die Mitglieder des Berliner Senats auf, folgende Elemente einer Antidiskriminierungsstrategie auf den Weg zu bringen:

92 93 94

95 96

97

99

1. Lang angelegte, Studien, regelmäßige Stichproben und periodische Prüfungen von Schulbüchern aller Fachrichtungen unter Einbeziehung von migrantischdiasporischen Selbstorganisationen und Wissenschaft für alle großen Diskriminierungsbereiche durchführen, um diskriminierende Muster aufzuweisen (bestenfalls 100 bundeslandübergreifende Kooperationen) und die regelmäßige Veröffentlichung der Ergebnisse. Die Studien

werden von einer unabhängigen Beschwerdestelleeingeführt.

104

2. Der Senat muss ein Konzept für "Kunstfehleranalysen" für das Bildungssystem entwerfen und einführen, um analytisch und systematisch festzuhalten, warum bestimmte Abläufe, Verfahren und Prozesse strukturelle und institutionelle Diskriminierungsrealitäten hervorbringen!

111

3. Verbindliche Antidiskriminierungsfortbildungen von 112 der Spitze (Schulaufsicht) durch in die Fläche gehend 113 (einzelnen Schulen)! Die verpflichtende Fortbildung des 114 Schulpersonals ist bereits im Schulgesetz vorgeschrie-115 ben. Eine diskriminierungskritische Fortbildung muss ver-116 pflichtend vom Senat vorgeschrieben werden für alle Leh-117 rer*innen aller Fächer sowie weiteres pädagogisches Per-118 sonal und Rektor*innen an der Schule und die Verwaltung. 119 Dies schließen alle Beschäftigten der Schulbehörden so-120 wie der angegliederten Verwaltung im Land Berlin mit ein. 121

122

4. Die Antidiskriminierungsbeauftragte für Berliner Schu-123 124 len und Kitas muss mit festgelegten Befugnissen ausgestattet werden, um einen effektiven und wirksa-125 men Diskriminierungsschutz herzustellen. Die Antidiskri-126 127 minierungsstelle muss mit einem rassismus- und diskriminierungskritisch kompetenten Menschen besetzt 128 werden. Die oder der Beauftragte muss umfassende 129 intersektional-rassimuskritische Kompetenzen mitbrin-130 gen und zudem eine fundierte, solidarische Netzwerk-131 arbeit mit den Selbstorganisationen vulnerabler Grup-132 pen nachweisen können. Die Antidiskriminierungsbeauf-133 tragte sorgt für die verwaltungsinterne Aufarbeitung von Diskriminierungsfällen. Sie muss durch eine beim Par-135 lament angesiedelte Unabhängige Beschwerdestelle er-136 gänzt werden, die Akzeptanz in der zivilgesellschaftli-137 chen Landschaft schafft. Die Stelle muss unabhängig, 138 139 weisungsungebunden und mit den notwendigen Befugnissen ausgestattet sein. Vorbild ist dabei die Stelle der 140 Datenschutzbeauftragten. Zu den für die unabhängi-141 ge Informations- und Beschwerdestelle einzuführenden 142 Rechten gehören: Umfassendes Informations- und Ak-143 teneinsichtsrecht, Recht, Maßnahmen vorzuschlagen und 144 Handlungsempfehlungen zu geben und in besonderen 145 Fällen Eskalationsrechte sowie Erhebung von Diskriminierungsdaten. 147

148

5. Eine diskriminierungskritische didaktische Qualifizierung an Hochschulen sichern! Lehrer*innen müssen didaktisch geschult werden, wie sie Diskriminierung erkennen und Strategien vermitteln können, wie mit Diskriminierung umgegangen und ihr vorgebeugt werden kann. Schüler*innen müssen dazu befähigt werden, Dis-

kriminierung zu erkennen, zu benennen und ihr entge-155 genzuwirken. Didaktische Forschung muss gefördert wer-156 den, um herauszuarbeiten, wie Schlüsselkompetenzen in der Erkennung von Stigmatisierung und Ungerechtigkeit 158 durch Lehrer*innen, Schüler*innen und der Schulverwal-159 tung erlernt und aufgebaut werden. Kollektive Empathie, 160 soziale Wertschätzung und solidarisches Handeln müssen 161 als Schlüsselkompetenzen für die Erhöhung des sozialen 162 Zusammenhalts in stark pluralisierten Gesellschaften im 163 Lehrplan fundiert werden. 164

165

6. Vorgaben des Senates für Bildung zur Didaktisierung 166 von Lehrmaterialien anhand von Kriterien von Diver-167 sität und Rassismuskritik schaffen! Verfahren müssen 168 entwickelt werden, um die Expertise von migrantisch-169 diasporischen Communities in der Produktion von Schul-170 büchern und Bildungsmaterialien systematisch nutzbar 171 zu machen. Der Senat muss Vorgaben für einen Mindest-172 standarts für fachliche Expertise aus der Wissenschaft 173 für die Entwicklung von Schulbüchern vorgeben. Einseiti-174 ge eurozentristische Perspektiven müssen dokumentiert, 175 überarbeitet und überwunden werden. Vor allem afrika-176 nische Gesellschaften dürfen nicht mehr als geschichtslos 177 und passiv abgebildet werden. Durch staatliches Handeln 178 angeregte Diversität muss ein Rahmen geschaffen wer-179 180 den, vielfältige Entwürfe und Perspektiven auf Geschichte und Gegenwart in Lehrmaterialen, Film, Lehrbüchern und digitalisierten Materialien abzubilden. Leitperspekti-182 ven von Respekt, Vielfalt und Gemeinsamkeiten müssen 183 in allen Fächern geschaffen und deren Einhaltung durch 184 Prüfung sichergestellt werden. 185

186 187

188

189

190

191192

193

194

195

196

197

7. Die Befassung mit dem europäischen und insbesondere mit dem deutschen und von Berlin ausgehenden Kolonialrassismus sowie mit dem antikolonialen Widerstand muss sowohl als verpflichtender Teil, als auch Querschnittsthema des Lehrplans für die gesamte Neuere Geschichte eingeführt werden (Globalgeschichtliche Ausrichtung des Unterrichts, Thematisierung der Ambivalenz von Humanismus und europäischer Aufklärung auf der einen sowie Kolonisierung, Versklavung und Rassismus auf der anderen Seite). Berlins koloniales Erbe im Spiegelbild heutiger stadtpolitischer Realitäten zu reflektieren muss Bestandteil des Geschichtsunterrichtes in Berlin werden!

198 199 200

201

8. Rassismuskritik muss als Mainstream des Curriculums aufgenommen werden!

Soziale und kulturelle Diversität muss in den Rahmenlehr plänen stärker verankert werden. Der große Spielraum,
 den die Berliner Curricula bieten, muss diesbezüglich rassismuskritisch strukturiert werden. Gleichstellungsorien tierte Kompetenzbildung von Grundlagen der wechselseitigen Anerkennung zur Akzeptanz von sozialer, ge-

schlechtlicher, religiöser und kultureller Vielfalt, müssen
als Querschnittsqualifikation in allen Fächern verankert
werden. Deren Erreichung muss durch Prüfungen sichergestellt werden.

213 9. Der Anteil von sozialer und kultureller Diversität

212

beim Lehrerpersonal systematisch erhöhen: Ansätze von 214 215 ,Recruitment and Retainment' sowohl für die horizontale Ebene (Anzahl), als auch für der vertikale Ebene 216 (Entscheidungs- und Führungspositionen) umsetzen! Ge-217 meinsam mit vulnerablen Communities, ihren Selbstor-218 ganisationen und der Wissenschaft muss der Senat Stra-219 tegien erarbeiten und finanziell hinterlegen, die soziale 220 221 und kulturelle Diversität unserer pluralen Gesellschaft im 222 Lehrpersonal konsequent abzubilden. Fürsorgepflicht muss diskriminierungskritisch reformu-223 liert werden: Fürsorge gilt nicht nur gegenüber marginali-224 225 sierten Schüler*innen sondern auch gegenüber marginalisierten Lehrer*innen und Verwaltungspersonal aus vul-226 227 nerablen Gruppen. Ziel ist es nicht nur, ein vielfältiges Personal im Schulwesen durch gezieltes Anwerben von Füh-228 rungspersonal aus marginalisierten Gruppen aufzubau-229 230 en, sondern Strategien zu entwickeln, dieses auch dau-231 erhaft in der Organisation zu halten zu können (Retainment) wie z.B. durch Mentor*innenprogramme. Haupt-232 233 kernschraube kann der Rückkehr zum Konzept der 'Pädagogischen Hochschule' sein. Hier hat der Staat stärker 234 Einwirkung auf die spezifische Strukturierung der Ausbil-235 dung und kann gezielt Räume für eine Heterogenitäts-236

237238239

240

10. Einen Tag gegen Diskriminierung an jeder Berliner Schule!

und Diskriminierungskritische Didaktik schaffen.

Es soll ein verpflichtender Tag gegen Diskriminierung ein-241 geführt werden, an dem sich jede Schule beteiligen muss. 242 Inwiefern die Organisation erfolgt, ist der Schule freige-243 stellt, ein individueller Beitrag ist aber Pflicht. An einem 244 245 solchen Tag sollen die Schüler*innen sich einen ganzen Tag (und vielleicht durch die Vorbereitung auch schon im 246 Vorfeld) mit dem Thema Diskriminierung heute befassen. 247 Sie sollen beispielsweise innerhalb eines Projekts lernen, 248 249 was Diskriminierung überhaupt heißt. Hierbei sollte darauf geachtet werden, dass der Tag für die Schüler*innen 250 trotz eines ernsten Themas altersgerecht und attraktiv ge-251 252 staltet wird. Das Land soll durch Aufzeigen oder Bereitstellen von (bereits bestehenden) Angeboten die Schulen unterstützen. Dieser Tag sollte jedoch nicht an einem zen-254 255 tralen Datum stattfinden, da beispielsweise versch. Initiativen nicht die Kapazitäten haben, an einem Tag in allen Berliner Schulen zu sein.